Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12947**

18. Wahlperiode 28.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Nicole Maisch, Harald Ebner, Bärbel Höhn, Sven-Christian Kindler, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Stephan Kühn (Dresden), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Corinna Rüffer, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umbau der Tierhaltung gestalten und finanzieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Frage, wie und wie viele Tiere wir halten, ist entscheidend für die Zukunft unseres Planeten. Die Herausforderungen, vor denen die Landwirtschaft im Allgemeinen und die Tierhaltung im Speziellen stehen, sind zahlreich und vielschichtig. Der Klimawandel, der Schutz der Gewässer, der Erhalt der Biodiversität und die Verbesserung der Haltungsbedingungen sind nur einige davon. Darüber hinaus kommt der Landwirtschaft eine zentrale Rolle für den Erhalt des Wohlstandes, der gesellschaftlichen Stabilität und regionalen Identität in den ländlichen Räumen zu.

Die industrielle Tierhaltung weist zweifelsfrei erhebliche Defizite im Tier- und Umweltschutz auf. Denn dort wird das Ausleben natürlicher Verhaltensweisen unterdrückt und die Tiere durch chirurgische Eingriffe den Haltungsbedingungen angepasst. Diese Bedingungen sind nicht akzeptabel und werden auch von den Verbraucherinnen und Verbrauchern zunehmend abgelehnt, da sich neue Wertvorstellungen im Umgang mit Tieren entwickelt haben.

Das von Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt geplante freiwillige staatliche Tierwohllabel löst keine der gravierenden Probleme. Das im Koalitionsvertrag definierte Ziel, die „tiergerechte Haltung in Deutschland zu fördern“, wird nicht eingehalten. Das Ministerium bleibt jede Aussage schuldig, wie die Mehrkosten bei der tiergerechten Gestaltung der Ställe gestemmt werden können. Somit fehlt den Bäuerinnen und Bauern jegliche Zuversicht und Planungssicherheit. Denn auch aus ökonomischer Sicht hat die industrielle Tierhaltung ihre Grenzen überschritten. Bäuerinnen und Bauern sind in einer nicht nachlassenden Kostenspirale aus sinkenden Erzeugerpreisen und steigender Effizienz zu Lasten der Tiere gefangen.

Dieses System hat keine Zukunft mehr, der Umbau der Tierhaltung ist gesellschaftlich beschlossen. Es geht jetzt nicht mehr darum, ob die Tierhaltung sich ändern muss, sondern wie der Umbau so gestaltet werden kann, dass sowohl Tierschutzstandards als auch die Wertschätzung und Wertschöpfung gesteigert werden können. Wie wir in unserem „Pakt für faire Tierhaltung“ dargelegt haben ist der Umbau der Tierhaltung möglich und kann durch Mittel aus der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP), aus Bundesmitteln und aus Mehrerlöse am Markt finanziert werden. Die Bäuerinnen und Bauern können das Umrüsten der Ställe bei der aktuellen Marktlage nicht in Vorleistung stemmen.

Es ist an der Zeit, ehrliche politische Angebote zu machen, um Probleme zu lösen.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- ein detailliertes Förderkonzept vorzulegen, das definierte Entwicklungsschritte in der Tierhaltung mit Zeitzielen und deren Finanzierung vorgibt;
- umgehend alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Bäuerinnen und Bauern im Umbau zu einer tiergerechten Haltung zu unterstützen und zeitnah spürbare Verbesserungen in der Tierhaltung herbeizuführen, indem sie
    - 15 % der Direktzahlungsgelder aus der ersten Säule der GAP (750 Mio. Euro) in die zweite Säule überführt, um Projekte für eine nachhaltige, ökologische und tiergerechte Landwirtschaft zu unterstützen;
    - 8 % der Direktzahlungen der GAP (400 Mio. Euro) nutzt, um tier- und umweltfreundliche Produktionsweisen wie Weidehaltung in Gebirgsregionen oder den Anbau von Leguminosen zu fördern
    - dem Grundgesetz Artikel 20a Rechnung trägt und die Bundesmittel für mehr Tierschutz um das Sechsfache zu erhöht, unter anderem für ein nationales Kompetenzzentrum für Tierschutz und die Einsetzung einer/eines Bundesbeauftragten für Tierschutz.

Berlin, den 27. Juni 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.